



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0057-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Kitzmüller und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12955/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass Sonderzahlungen Entgeltsbestandteile sind und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 10:

- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2013?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2014?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2015?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2016?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten durch die ausgezahlten Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016?*
- *Wie hoch werden die Auszahlungen für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das restliche Jahr 2016, sowie für die Jahre 2017 und 2018 sein?*

In den Jahren 2013 und 2016 wurden an MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils folgende Beträge an Belohnungen ausbezahlt:

2013: € 281.431,63

2016: € 286.226,09

Hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8100/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016 durch meinen Amtsvorgänger. Für die Jahre 2017 und 2018 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 5:

- *In welcher jeweiligen Gehaltsstufe befanden sich die Nutznießer einer Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013 bis 2016?*

Die Gewährung von Belohnungen und Prämien ist unabhängig von der jeweiligen Einstufung. Ich bitte um Verständnis, dass ich von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Zu den Fragen 6, 8, 9 und 11 bis 13:

- *Mit welcher Begründung (Aufschlüsselung nach den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016) bzw. wegen welcher besonderen Leistung wurde seitens Ihres Ministeriums eine Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. zuerkannt?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. seitens Ihres Ministeriums?*
- *Wo können diese Richtlinien eingesehen werden?*
- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung bzw. ein generelles Aussetzen der Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. angedacht?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, ab wann genau sollen diese Auszahlungen eingeschränkt bzw. ausgesetzt werden?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt nach § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte MitarbeiterInnen insbesondere auch

für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem/der jeweiligen Vorgesetzten.

Mag. Jörg Leichtfried

